



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 5. Juli 2022

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 5. Juli 2022**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	7
TOP 3 a) Investitionen in Forschung und Innovation auf hohem Niveau.....	7
TOP 3 b) Expert:innen plädieren für neue Forschungs- und Innovationsstrategie7	
TOP 5: Kroatien tritt der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion bei	8
TOP 7: Einsetzung der Enquete-Kommission zu Afghanistan	9
TOP 8: Bundestag untersucht Evakuierungsmission in Afghanistan.....	9
TOP 14: Corona-Schutzmaßnahmen für den Herbst	10
TOP 16: Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien	11
TOP 18: Bei Engpässen mehr Gas sparen im Stromsektor	11
TOP 20: Abstimmung über die beschleunigte Beschaffung für die Bundeswehr12	
TOP 22: Hauptversammlung von Aktiengesellschaften virtuell möglich	13
TOP 24: Regelung zur digitalen Teilnahme an Ausschusssitzungen	13
TOP 26: Erzeugerorganisationen für Hopfen erhalten weiterhin Fördergelder..	14
TOP 27: Bundeswehreinsatz KFOR in Kosovo.....	14
TOP 28: Deutschlands Engagement in Bosnien und Herzegowina.....	15
ZP: Handelsabkommen CETA wird ratifiziert	16
ZP: Für Klimaschutz und Energiesicherheit – das „Osterpaket“ kommt!	16
ZP: Deutschland befürwortet NATO-Beitritt von Finnland und Schweden.....	19

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Eckpunkte für eine echte Wahlrechtsreform

Die Ampelfraktionen beschließen Eckpunkte für eine Wahlrechtsreform, mit der das Anwachsen der Sitze des Deutschen Bundestages über die derzeitige Regelgröße von 598 Sitzen hinaus verhindert wird. Dabei halten wir am Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl fest. Wir schließen die Entstehung von Überhangmandanten aus. Damit entfällt die Notwendigkeit für Ausgleichsmandate. Auch die bisher unausgeglichenen Überhangmandate werden vereinbarungsgemäß abgeschafft, sodass die Sitzverteilung im Bundestag insgesamt sicher dem Verhältnis der Zweitstimmen entspricht. So sichern wir die Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Bundestages und sorgen dafür, dass die Kosten nicht weiter steigen.

Wir entlasten die Bürger:innen gezielt und sorgen für mehr Respekt

Der Juli bringt eine Reihe an Neuerungen, mit denen wir die Bürger:innen unbürokratisch und gezielt entlasten: Der Mindestlohn steigt ab dem 1. Juli auf 10,45 Euro – ein wichtiger Schritt in Richtung 12 Euro. Für uns ist es eine Frage des Respekts, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können. Auch die Renten steigen deutlich: Mit 5,35 Prozent in West bzw. 6,12 Prozent in Ost, erlebt Deutschland den höchsten Rentenanstieg seit Jahrzehnten. In Zeiten steigender Preise ist dies besonders wichtig. Auch Beziehende von Sozialhilfe, Geringverdiener:innen und Familien haben wir im Blick: Der Kinderbonus von 100 Euro sowie der Corona-Bonus von 200 Euro für Grundsicherung, Sozialhilfe und ALG II werden in diesem Monat überwiesen. Somit federn wir finanzielle Belastungen ab und vermeiden soziale Härten. Zudem fällt die EEG-Umlage weg – dadurch wird Strom günstiger.

Wir machen uns unabhängig von fossiler Energie

Wir wollen so schnell wie möglich unabhängig werden von fossiler Energie und vor allem von Importen aus Russland. Was mit der Union nicht ging, klappt jetzt mit der Ampel. Im Koalitionsvertrag haben wir uns ambitionierte Ziele gesetzt, damit Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. Vor allem gilt es, die Erneuerbaren Energien massiv auszubauen. Mit dem „Osterpaket“ ebnen wir hierfür den Weg – es ist eines der größten Energiepakete aller Zeiten. Die Erneuerbaren erhalten künftig gesetzlichen Vorrang bei der Schutzgüterabwägung. Ausschreibungsmengen und Ausbauziele heben wir deutlich an. Zugleich machen wir die Energiewende zum Mitmachprojekt, in dem

wir den Bau von Wind- und Solarprojekten durch Bürgerenergiegesellschaften fördern und Kommunen noch besser finanziell beteiligen.

Wir schaffen Ernährungssicherheit

Der russische Überfall auf die Ukraine hat auch die weltweite Hungerkrise weiter verschärft. Allein durch Russlands Krieg in der Ukraine werden laut Welternährungsprogramm weitere 47 Millionen Menschen in diesem Jahr wegen fehlender Nahrung in Lebensgefahr geraten. Dafür trägt allein Putin die Verantwortung. Wir werden aber nicht tatenlos zuschauen. Deshalb haben die G7-Staaten auf Initiative von Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze bereits vor einigen Wochen das Bündnis für globale Ernährungssicherheit ins Leben gerufen. Zudem beschließt die SPD-Bundestagsfraktion in dieser Woche das Positionspapier „Ernährungssicherheit schaffen“.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

seit Anfang dieser Woche beraten Vertreter:innen aus knapp 40 Ländern sowie von 18 internationalen Organisationen im schweizerischen Lugano über den Wiederaufbau der Ukraine. Das ist ein gutes Zeichen für das kriegsgebeutelte Land. Bereits der G7-Gipfel in Schloss Elmau und das NATO-Treffen in Madrid haben gezeigt: Deutschland und seine internationalen Partner:innen stehen geschlossen und solidarisch an der Seite der Ukraine. Wir werden die Ukraine so lange wie nötig finanziell, humanitär, militärisch und diplomatisch unterstützen. Dabei stimmen wir uns eng mit unseren Partner:innen ab.

Der Krieg hat aber auch die weltweite Hungerkrise weiter verschärft und führt dazu, dass laut Welternährungsprogramm allein in diesem Jahr weitere 47 Millionen Menschen wegen fehlender Nahrung in Lebensgefahr geraten. Dafür trägt allein Präsident Putin die Verantwortung. Wir werden dabei aber nicht tatenlos zuschauen. Die SPD-Bundestagsfraktion beschließt in dieser Woche das Positionspapier „Ernährungssicherheit schaffen“. Darüber hinaus haben die G7 auf Initiative von Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze bereits vor einigen Wochen das Bündnis für globale Ernährungssicherheit ins Leben gerufen.

Im Bundestag starten wir in die letzte Sitzungswoche vor der Sommerpause. Bereits im Koalitionsvertrag hat sich die Ampel-Koalition ambitionierte Ziele gesetzt, damit Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. In dieser Woche gehen wir den nächsten Schritt und beschließen mit dem sogenannten „Osterpaket“ das bisher größte Energiepaket Deutschlands. Damit machen wir den Weg frei, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien zügig und rechtssicher unter Wahrung hoher ökologischer Schutzstandards zu vereinfachen und zu beschleunigen. Erneuerbare Energien erhalten künftig gesetzlichen Vorrang bei der Schutzgüterabwägung. Ausschreibungsmengen und Ausbauziele heben wir deutlich an. Bis 2035 soll Strom nahezu vollständig aus Erneuerbaren Energien stammen. Erstmals legen wir verbindliche Flächenziele für jedes Bundesland fest, damit – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – zwei Prozent der Bundesfläche für Windenergie an Land ausgewiesen werden. Zugleich machen wir die Energiewende zum Mitmachprojekt, in dem wir den Bau von Wind- und Solarprojekten durch Bürgerenergiegesellschaften fördern und Kommunen noch stärker finanziell beteiligen.

736 Abgeordnete gehören dem Bundestag in dieser Wahlperiode an – das sind 138 mehr als die gesetzliche Regelgröße vorsieht. Im Koalitionsvertrag hat sich die Ampel deshalb darauf verständigt, innerhalb des ersten Jahres eine Wahlrechtsreform im Bundestag zu beschließen. Die Koalitionsfraktionen haben sich auf Eckpunkte für diese Reform geeinigt. Damit wollen wir ein Anwachsen des Bundestages über die derzeitige gesetzliche Regelgröße von 598 Sitzen hinaus verhindern. Dazu wollen wir Überhangmandate streichen, so dass Ausgleichsmandate nicht mehr gebraucht werden. Am Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl halten wir fest. Auch die bisher unausgeglichenen Überhangmandate werden vereinbarungsgemäß abgeschafft, sodass die Sitzverteilung im Bundestag insgesamt sicher dem Verhältnis der Zweitstimmen entspricht. Wichtig ist auch: Es wird weiterhin 299 Wahlkreise geben. Wir wollen die regionale Bindung zwischen Abgeordneten und ihren Wahlkreisen erhalten. Um die Akzeptanz des Wahlsystems in Deutschland parteiübergreifend zu stärken, werden wir die CDU/CSU-Fraktion sowie die Linksfraktion in die Beratungen mit einbinden.

Gute und faire Handelsbeziehungen zwischen demokratischen Staaten sind für unser Land von zentraler Bedeutung – nicht nur angesichts des russischen Krieges gegen die Ukraine. Das im Oktober 2016 beschlossene Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA) soll den Handel zwischen der EU und Kanada ausbauen, Lieferketten resilienter machen, den Zugang zu kritischen Rohstoffen erweitern und Investitionen in klimafreundliche Technologien stärken. Bisher wird das Handelsabkommen nur vorläufig angewendet, da noch nicht alle EU-Mitgliedstaaten das Abkommen ratifiziert haben. In dieser Woche beschließen wir im Bundestag das CETA-Ratifizierungsgesetz.

Die gestiegenen Preise für Strom und Heizen und die hohe Inflation belasten viele Menschen. Wir werden gerade auch in diesen Zeiten unser Land sozial, gesellschaftlich und wirtschaftlich zusammenhalten. Darum hat Bundeskanzler Olaf Scholz die Konzertierte Aktion gestartet. Gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgebern sollen Lösungen für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von den derzeit hohen Preisen diskutiert und erarbeitet werden. Natürlich helfen auch Lohnerhöhungen im Kampf gegen steigende Verbraucherpreise. Diese werden auf bewährte Art und Weise im Rahmen der Tarifautonomie verhandelt.

Gerade jetzt treten bereits Entlastungen in Kraft, die die Bürger:innen spürbar entlasten: Der Mindestlohn ist in diesem Monat auf 10,45 Euro gestiegen – im Oktober werden es dann 12 Euro sein. Auch die Renten steigen um 5,35 Prozent im Westen

und 6,12 Prozent im Osten – das größte Rentenplus seit Jahrzehnten. Zudem erhalten Empfänger:innen von Grundsicherung und Sozialhilfe einen Corona-Bonus von 200 Euro und Familien einen Kinderbonus in Höhe von 100 Euro. Außerdem schaffen wir die EEG-Umlage ab, was die Strompreise vergünstigt.

Trotz der veränderten Rahmenbedingungen durch Krieg und Inflation stehen wir weiterhin zu allen Vorhaben, die wir gemeinsam im Koalitionsvertrag verabredet haben. Deshalb müssen im Haushalt auch die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um etwa das Bürgergeld, die Kindergrundsicherung oder die Reform der Rentenfinanzierung anzupacken.

Wir müssen uns bereits jetzt bestmöglich auf eine neue Corona-Welle im Herbst und Winter vorbereiten. Durch die hochansteckenden Virusvarianten und die immer noch unzureichende Immunität in Teilen der Bevölkerung ist es wahrscheinlich, dass die Infektionszahlen und Hospitalisierungen saisonbedingt wieder ansteigen werden. Wir müssen eine Überlastung unseres Gesundheitssystems unbedingt vermeiden! Die Beschäftigten in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen arbeiten jetzt schon oft am Limit. Deshalb beraten wir nun, welche Schutzmaßnahmen ab Herbst sinnvoll und notwendig sind. Ein Sachverständigengutachten hat kürzlich gezeigt: Masken in Innenräumen sind wirksam, wenn sie richtig getragen werden. Auch Zugangsregelungen wie 2G oder 3G können in Kombination mit einer Boosterimpfung einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Infektionszahlen einzudämmen. Nun gilt es, die richtigen Schlussfolgerungen aus den bisherigen Pandemieerfahrungen zu ziehen – zur richtigen Zeit, um vor die Welle zu kommen.

In dieser Woche wird der Bundestag erstmals eine Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung wählen. Ich freue mich, dass wir mit Ferda Ataman eine kompetente, engagierte und kämpferische Kandidatin für das Amt haben. Ich bin mir sicher, dass sie als künftige Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes all jenen eine starke Stimme verleihen wird, die von Diskriminierung betroffen sind – ob aus rassistischen Gründen oder wegen des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder wegen einer Behinderung. Vielfalt ist eine Stärke unserer Gesellschaft, für die es sich zu kämpfen lohnt!

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 3 a) Investitionen in Forschung und Innovation auf hohem Niveau

Alle zwei Jahre informiert die Bundesregierung über die Forschungs- und Innovationspolitik von Bund und Ländern, so sieht es ein Beschluss des Bundestags von 2006 vor. Die Ergebnisse des diesjährigen Bundesberichts Forschung und Innovation (BuFI) werden in dieser Woche dem Bundestag vorgestellt. Sie sind als Antwort auf das Gutachten der Expert:innenkommission Forschung und Innovation zu verstehen.

Gerade in der Corona-Pandemie hat das deutsche Forschungs- und Innovationssystem bewiesen wie leistungsfähig es ist. In kurzer Zeit konnten Wissenschaftler:innen und Forscher:innen wesentliche Erkenntnisse über das Corona-Virus erlangen und geeignete Impfstoffe entwickeln.

Deutschland zählt zu den forschungsintensivsten Ländern weltweit. Nach vorläufigen Berechnungen haben Staat, Wirtschaft und Hochschulen 2020 rund 105,9 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investiert. Damit lag der gesamtstaatliche Anteil für Ausgaben in Forschung und Entwicklung bei 3,14 Prozent des BIP – bis 2025 soll die sogenannte FuE-Quote laut Koalitionsvertrag auf 3,5 Prozent ansteigen.

Auf dem bestehenden Fundament der deutschen Forschung wollen wir mit neuen Akzenten in der Forschungspolitik dafür sorgen, dass weiterhin exzellente Forschung die Basis für grundlegende Erkenntnisse und Innovationen bildet. Zudem wollen wir, dass die Strecke von der Erkenntnis bis hin zur Anwendung so schnell wie möglich verkürzt wird. Mit der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation bringen wir mittelständische Forschung im regionalen Kontext voran. Wir werden zudem die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft so verbessern, dass wir weltweit für die besten Köpfe attraktive Karrierewege eröffnen.

TOP 3 b) Expert:innen plädieren für neue Forschungs- und Innovationsstrategie

Die Expert:innenkommission Forschung und Innovation (EFI), eine unabhängige Gruppe renommierter Wissenschaftler:innen, hat ihr diesjähriges Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit vorgelegt. Darin enthalten sind Empfehlungen an die Bundesregierung, die in dieser Woche im Bundestag beraten werden. Das Gutachten erscheint jährlich.

Die Expert:innen plädieren dafür, aufbauend auf den Erfahrungen der Hightech-Strategie, eine neue, umfassende Forschungs- und Innovationsstrategie zu entwickeln. Die Bundesregierung müsse ausreichend und verlässlich finanzielle Mittel für die Förderung von Forschung und Innovation bereitstellen – und Strukturen und Prozesse so reformieren, dass diese ihre Wirkung entfalten und wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Transformation voranbringen können. Zudem soll das quantitative Ziel, 3,5 Prozent des BIP in Forschung und Entwicklung zu investieren, um ein qualitatives Element ergänzen werden. Dem nehmen wir uns mit einer neuen missionorientierten Zukunftsstrategie an.

Das Gutachten enthält auch Empfehlungen zu Klimaschutz, strategischer Souveränität und Schlüsseltechnologien, Fachkräftemangel, Innovation und Start-ups sowie zu Governance-Strukturen. Beispielsweise müssten CO₂-arme Technologien bis zur Marktreife weiterentwickelt und gefördert werden, um die ambitionierten Klimaziele erreichen zu können. Auch der Ausbau der digitalen Infrastruktur, die Stärkung der betrieblichen Berufsausbildung sowie ein besserer Zugang zu Wagniskapital seien notwendig, um die Forschungs- und Innovationsfähigkeit Deutschlands auch in Zukunft zu sichern.

TOP 5: Kroatien tritt der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion bei

Kroatien hat die Voraussetzungen für die Einführung des Euro geschaffen. Dies geht aus dem Konvergenzbericht 2022 der Europäischen Kommission hervor. Der Bericht enthält eine Bewertung der Fortschritte in den Mitgliedstaaten, die aktuell nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören. Er hält fest, dass Kroatien alle vier geforderten Konvergenzkriterien zur Einführung des Euro als Zahlungsmittel erfüllt. Die Kriterien beziehen sich auf die Preisstabilität, solide öffentliche Finanzen, Wechselkursstabilität und die Dauerhaftigkeit der Konvergenz durch langfristige Zinsen. Kroatien kann somit nach dem EU-Beitritt 2013 zum 1. Januar 2023 der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion beitreten und den Euro als Währung einführen. Nach der Kommission müssen nun noch die 27 EU-Finanzminister:innen formal zustimmen. Die Zahl der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes würde sich dann auf zwanzig erhöhen.

Das Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) sieht in § 9a ein besonderes parlamentarisches Beteiligungsverfahren für Fälle der Einführung des Euro in einem Mitgliedstaat vor. Vor der abschließenden Entscheidung im Rat am 12. Juli

ist demnach das Einvernehmen mit dem Bundestag herzustellen. Hierzu bringen die Koalitionsfraktionen zugleich die vorliegende Stellungnahme auf den Weg, die auch von der Unionsfraktion unterstützt wird.

TOP 7: Einsetzung der Enquete-Kommission zu Afghanistan

Mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen sowie der CDU/CSU-Fraktion wird in dieser Woche die Enquete-Kommission „Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands“ eingesetzt. Ziel der Kommission ist, das gesamte deutsche außen-, sicherheits- und entwicklungspolitische Engagement in Afghanistan zwischen 2001 und 2021 umfassend aufzuarbeiten. Dazu gehört auch, aus dem Einsatz Lehren für das laufende und künftige internationale militärische und zivile Engagement Deutschlands – auch im Rahmen des Vernetzten Ansatzes – zu ziehen.

Die Enquete-Kommission setzt sich aus zwölf Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie zwölf Sachverständigen zusammen. Spätestens nach der parlamentarischen Sommerpause 2024 wird die Kommission ihre Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorlegen.

TOP 8: Bundestag untersucht Evakuierungsmission in Afghanistan

Am 27. August 2021 endete die Evakuierungsmission der Bundeswehr in Afghanistan, durch die viele deutsche Staatsangehörige, ehemalige Ortskräfte und ihre Familien aus dem Land gebracht wurden. Trotz des großen Einsatzes der deutschen Einsatzkräfte vor Ort konnten aber nicht alle afghanischen Ortskräfte rechtzeitig aus Afghanistan evakuiert werden.

Wie es dazu gekommen ist, soll im Bundestag aufgeklärt werden. Mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen und der Fraktion von CDU/CSU setzen wir in dieser Woche einen Untersuchungsausschuss ein. Der Ausschuss setzt sich aus 12 Mitgliedern zusammen und nimmt die Lageeinschätzung, das Entscheidungsverhalten und die Kommunikation der Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden für den Zeitraum vom 29. Februar 2020 (Doha-Abkommen) bis zum 30. September 2021 (Ende der militärischen Evakuierungsmission) in den Blick. Mit dem Untersuchungsausschuss leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung der Evakuierungsoperation und ziehen Schlussfolgerungen für künftige Einsätze.

TOP 14: Corona-Schutzmaßnahmen für den Herbst

Wir werden uns auf eine mögliche Corona-Welle ab Herbst gut vorbereiten. Wir wollen eine Überlastung des Gesundheitssystem vermeiden und besonders vulnerable Gruppen schützen. Ein entsprechender Entwurf der Ampelfraktionen für ein COVID-19-Schutzgesetz wird in dieser Woche in 1. Lesung beraten.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Ermächtigungsgrundlagen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) für die Corona-Impf- und Test-Verordnungen bis Ende 2022 zu verlängern. Auch die Impfverordnung soll bis Ende dieses Jahres weitergelten. Bis Ende 2023 wird es zudem möglich sein, sich in Apotheken, Zahn- und Tierarztpraxen impfen zu lassen.

Die Corona-Impfung ist das wirksamste Mittel, um die Pandemie unter Kontrolle zu bringen und Notlagen zu vermeiden, Gleichwohl ist die vulnerable Bevölkerung weiterhin gefährdet, da auch eine Impfung nicht jede schwere Erkrankung verhindern kann. Um vulnerable Gruppen besser zu schützen, erhalten die Länder daher eine Ermächtigungsgrundlage, um im Pflegebereich eigene Regelungen zu Hygiene und Infektionsschutz zu erlassen. In vollstationären Einrichtungen kann so beispielsweise eine hygienebeauftragte Pflegefachkraft bestellt werden.

Um das Pandemiegeschehen und die Auslastung der Krankenhäuser besser beurteilen zu können, sollen diese verpflichtet werden, regelmäßig die Anzahl der belegten und der freien Betten auf Normalstationen zu melden. Diese Meldungen sollen künftig technisch einfacher erfolgen, wofür eine Verordnungsermächtigung im Gesetzentwurf geschaffen wird. Die Ermächtigungsgrundlage für die DIVI-Intensivregisterverordnung wird verstetigt. Durchgeführte PCR-Tests einschließlich Negativtestungen müssen künftig bundesweit verpflichtend erfasst werden.

Weiterhin ist vorgesehen, dass sogenannte Sentinel-Studien umfassender als bisher durchgeführt werden. Dies sind repräsentative Auswertungen zu Erkrankungs- und Infektionszahlen inklusive Abwassertestung sowie zu Durchimpfungsraten in Pflegeeinrichtungen.

Im parlamentarischen Verfahren wird über weitere Corona-Schutzmaßnahmen gemäß Paragraf 28 des Infektionsschutzgesetzes beraten. Dazu zählen etwa die Maskenpflicht oder Zugangsregeln wie 2G. Sobald entschieden ist, um welche Maßnahmen es sich handelt, wird der vorliegende Entwurf des COVID-19-Schutzgesetzes ergänzt.

TOP 16: Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien

Das im November 2016 geschlossene Friedensabkommen zwischen der kolumbianischen Regierung und der Guerillabewegung FARC hat einen über 50 Jahre währenden Konflikt beendet. Das Abkommen gilt als Meilenstein, da es Wege zur Beilegung zentraler Konflikte in Kolumbien – wie beispielsweise die gerechte Verteilung von Land oder politische Teilhabe – aufzeigt und erstmals Frauen und LGBTI-Personen eine wichtige Rolle bei der Konfliktlösung beimisst. Zugleich bestehen bekannte Probleme in Kolumbien fort: Die Drogenökonomie, Gewalt und bewaffnete Auseinandersetzungen und mangelnde Präsenz des Staates, erschweren immer wieder die Umsetzung des Friedensabkommens.

Deshalb fordern die Koalitionsfraktionen mit einem Antrag die Bundesregierung auf, den Friedensprozess in Kolumbien künftig weiter politisch und finanziell zu unterstützen. Ziel ist, vor allem die Teilhabe von Frauen, marginalisierten Gruppen und der jüngeren Generation zu verbessern und Menschenrechtsaktivistinnen, Journalist:innen, Gewerkschafter:innen, Umweltschützer:innen, sowie Vertreter:innen indigener oder afrokolumbianischer Gemeinden, zu schützen. Über den Antrag berät der Bundestag in dieser Woche.

TOP 18: Bei Engpässen mehr Gas sparen im Stromsektor

Russland hat jüngst die Gaslieferungen nach Europa gedrosselt. Auch Deutschland ist unmittelbar davon betroffen: Der russische Energiekonzern Gazprom hat die Gaszufuhr durch die Ostseepipeline Nord Stream 1 um mehr als die Hälfte gesenkt. Kommt es in Deutschland zu einer Gasmangellage, muss Deutschland den Gasverbrauch in der Stromerzeugung deutlich reduzieren können umso die Folgen des Gasmangels abzumildern.

Deshalb bringen die Koalitionsfraktionen diese Woche im Bundestag, ein Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken und zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage, ein. Der Entwurf sieht vor, befristet bis zum 31. März 2024, eine Gasersatz-Reserve auf Abruf einzurichten. Damit wird der außerordentliche Betrieb von Kohle- und Mineralölkraftwerken ermöglicht, sowie die entsprechenden Vorbereitungen getroffen und Vorräte angelegt.

Durch die zusätzlichen Erzeugungskapazitäten soll die Stromerzeugung in mit Erdgas befeuerten Kraftwerken soweit wie möglich ersetzt werden. Darüber hinaus kann unter bestimmten Bedingungen der Betrieb von Gaskraftwerken eingeschränkt oder

ausgesetzt werden. Dabei haben wir in den Verhandlungen durchgesetzt, dass insbesondere die KWK-Gaskraftwerke der allgemeinen Versorgung und damit auch die Stadtwerke geschützt bleiben und nicht mit einer Strafsteuer belegt werden, damit die Fernwärmeversorgung sichergestellt bleibt und die Kosten nicht künstlich in die Höhe getrieben werden.

Das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, den Kohleausstieg idealerweise im Jahr 2030 zu vollenden, bleibt von dem Gesetz unberührt.

TOP 20: Abstimmung über die beschleunigte Beschaffung für die Bundeswehr

Der Bundestag berät in dieser Woche abschließend den von den Koalitionsfraktionen SPD, Grünen und FDP vorgelegten Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Beschaffungsmaßnahmen für die Bundeswehr (BwBBG). Dieses Gesetz ist in Zusammenhang zu sehen mit dem kürzlich beschlossenen Sondervermögen für die Bundeswehr in Höhe von 100 Mrd. Euro.

Um die Bundeswehr nun auch schneller mit der nötigen Ausrüstung versorgen zu können, soll es den Vergabestellen für die nächsten viereinhalb Jahre ermöglicht werden, Aufträge schneller und unkomplizierter zu vergeben, als dies nach der aktuellen Rechtslage möglich ist. Die gesetzlichen Änderungen am Vergaberecht sind bis zum 31. Dezember 2026 befristet. Es gibt jedoch auch eine Option, die Regelungen zu verlängern.

Das veränderte Vergabeverfahren sieht vor, dass Unternehmen in Staaten, die nicht die notwendige Gewähr für die Wahrung der Sicherheitsinteressen Deutschlands bieten, von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Indem bei der Entscheidung über eine Vorabgestattung des Zuschlags die Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen stärker Berücksichtigung finden, werden Nachprüfungs- und Beschwerdeverfahren beschleunigt.

Ende 2024 wird die Bundesregierung einen Evaluierungsbericht vorlegen und die Maßnahmen bewerten. In diesem Bericht soll die Anzahl der Vergaben, die Verfahrensdauer und die europäische Auswirkung des Gesetzes besonders beleuchtet werden.

TOP 22: Hauptversammlung von Aktiengesellschaften virtuell möglich

Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir in den letzten zwei Jahren Aktiengesellschaften und verwandten Rechtsformen durch Sonderregelungen ermöglicht, ihre Hauptversammlungen in einem rein digitalen Format abzuhalten. Während der zwei Jahre haben die Unternehmen festgestellt, dass digitale Versammlungen besser besucht waren. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen ermöglichen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP dieses Format auch in Zukunft und beraten den Gesetzentwurf dazu in dieser Woche abschließend. Darin haben wir einen guten Ausgleich gefunden zwischen den berechtigten Interessen der Aktionäre:innen, die ihre Eigentumsrechte wahrnehmen und den Unternehmen, die eine rechtssichere Hauptversammlung durchführen wollen.

In der neuen virtuellen Hauptversammlung können Fragen an die Unternehmen bereits im Vorfeld gestellt werden, die vor der Hauptversammlung beantwortet werden. Zudem sind Nachfragen zu diesen Antworten in der Hauptversammlung möglich. Da so die Informationen bereits bekannt sind, werden die teilweise stundenlangen Hauptversammlungen zeitlich entzerrt und effizienter. Anträge und Reden können nun in der Hauptversammlung per Video vorgetragen werden. Zudem verstetigen wir die Möglichkeit für Genossenschaften, die Generalversammlung virtuell durchzuführen. Wir beraten den Gesetzentwurf in dieser Woche in 2./3. Lesung.

TOP 24: Regelung zur digitalen Teilnahme an Ausschusssitzungen

Um auch künftig die digitale Teilnahme an Ausschusssitzungen zu ermöglichen, verlängert der Bundestag die Anwendungsdauer der entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung (GO-BT). Konkret geht es um § 126a GO-BT („Besondere Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch Covid-19“). Darin ist die Teilnahme von Abgeordneten an den Ausschusssitzungen über elektronische Kommunikationsmittel geregelt. § 126a würde nach derzeitigem Stand ab 15. Juli 2022 keine Anwendung mehr finden. Deshalb soll seine Anwendungsdauer vorläufig bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden. Auch wird § 126a in „Digitale Ausschusssitzungen und Umlaufverfahren“ umbenannt. Über eine entsprechende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung entscheidet der Bundestag in dieser Woche.

Die aufgrund der Corona-Pandemie eingeführten Sonderregeln zur digitalen Teilnahme an Ausschusssitzungen, zum Umlaufverfahren für Abstimmungen und Beschlussfassungen, sowie zur Echtzeitübertragung von öffentlichen Sitzungen haben

sich in den letzten zwei Jahren gut etabliert. Deshalb sollen diese Instrumente zukünftig auch unabhängig von einer Pandemie oder ähnlichen Krisensituationen nutzbar gemacht werden. Die Ampelkoalition plant daher eine entsprechende Reform, die die Geschäftsordnung modernisiert. Dabei soll der Grundsatz unangetastet bleiben, dass der Bundestag und seine Ausschüsse in Präsenz zusammenkommen. Bis zum Abschluss der Reform soll deshalb § 126a GO-BT unabhängig von einer epidemischen Lage befristet verlängert werden.

TOP 26: Erzeugerorganisationen für Hopfen erhalten weiterhin Fördergelder

Zusammenschlüsse von Hopfenanbauern – so genannte Erzeugerorganisationen für Hopfen – können EU-Fördergelder erhalten, sofern ihre Entwicklungsziele und geplanten Maßnahmen (im Rahmen so genannter „operationeller Programme“) vom Mitgliedstaat genehmigt werden und sie über einen Betriebsfonds verfügen, an den die Beihilfe ausgezahlt wird. Damit deutsche Erzeugerorganisationen für Hopfen auch künftig von EU-Beihilfen in Höhe von 2,2 Millionen Euro profitieren können, muss in Deutschland eine gesetzliche Rechtsgrundlage geschaffen werden. Deshalb hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hopfengesetzes auf den Weg gebracht, der in dieser Woche im Bundestag abschließend beraten wird.

Das Hopfengesetz wird durch eine Verordnungsermächtigung ergänzt, die es dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ermöglicht, im Einvernehmen mit den Bundesministerien der Finanzen sowie für Wirtschaft und Klimaschutz, Details zu den operationellen Programmen, den Betriebsfonds sowie zur Genehmigung, Auszahlung und Kontrolle der Beihilfe zu regeln.

TOP 27: Bundeswehreinsatz KFOR in Kosovo

Frieden und Sicherheit auf dem Westbalkan sind für Deutschland und die Europäische Union von zentraler Bedeutung. Seit mehr als 20 Jahren engagiert sich die Bundeswehr deshalb im Rahmen der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR). Und das mit Erfolg: KFOR war in den vergangenen Jahren ein zentraler Stabilitätsanker in der Region und hat die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Kosovo gestärkt.

Zugleich bestehen Konflikte im Land weiterhin fort – vor allem im Norden des Landes. Zudem sind die kosovarischen Sicherheitskräfte noch nicht in der Lage, Sicherheit für das gesamte Kosovo zu gewährleisten. Hinzu kommen die weiterhin angespannten Beziehungen zu Serbien sowie die Sorge vor russischen Destabilisierungsversuchen im Zuge des Krieges in der Ukraine. Langfristig soll die Republik Kosovo ihre Sicherheit nach innen und nach außen selbstständig wahrnehmen können.

Der Bundestag berät deshalb diese Woche über einen Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Bundeswehrmandates im Kosovo. Das Mandat sieht eine Obergrenze von 400 Soldat:innen vor.

TOP 28: Deutschlands Engagement in Bosnien und Herzegowina

Deutschland und die Europäische Union haben ein Interesse an der nachhaltigen Stabilisierung des westlichen Balkans. Auch und vor allem in Bosnien und Herzegowina, das immer noch mit den Folgen des Jugoslawienkrieges zu kämpfen hat. So boykottieren Vertreter:innen der Entität Republika Srpska die gesamtstaatlichen Institutionen und schwächen diese. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine erhöht darüber hinaus das Risiko für Spannungen in der Region.

Seit 2004 ist die EU im Rahmen der Sicherheitsmission EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina engagiert, um Frieden und Sicherheit vor Ort zu gewährleisten und das Land an die Europäische Union heranzuführen. Bis 2012 hat sich auch Deutschland an der Mission beteiligt. Die Bundesregierung beabsichtigt nun den Wiedereinstieg. Über den Antrag der Bundesregierung wird diese Woche im Bundestag beraten. Der Antrag sieht den Einsatz von zwei Verbindungs- und Beobachtungsteams der Bundeswehr vor, die auf lokaler Ebene mit der Zivilbevölkerung in den Austausch treten und bei der Bewältigung der Bürgerkriegsfolgen unterstützen sollen. Darüber hinaus stellt Deutschland erneut Stabpersonal für die Operationsführung. Das Mandat mit einer Obergrenze von 50 Soldat:innen gilt bis zum 30. Juni 2023. Eine regelmäßige Evaluierung des Auslandseinsatzes wird sichergestellt.

Darüber hinaus beraten wir diese Woche den Antrag der Koalitionsfraktionen „Bosnien und Herzegowina beim Aufbruch in eine bessere Zukunft unterstützen“. Ziel ist, Frieden und Sicherheit in Bosnien und Herzegowina sowie im Westbalkan insgesamt zu gewährleisten sowie Pluralismus und Demokratie vor Ort zu stärken. Mit Blick auf

die anstehenden Wahlen am 2. Oktober 2022 gilt es, die Spaltung im Land einzudämmen, Spannungen zwischen den verschiedenen Ethnien abzubauen und Bosnien und Herzegowina dadurch stärker an die EU und NATO heranzuführen.

ZP: Handelsabkommen CETA wird ratifiziert

Die Volkswirtschaften der Europäischen Union (EU) und Kanadas sind durch vielfältige Investitions- und Handelsbeziehungen eng miteinander verflochten. Die Wirtschaftsbeziehungen mit Kanada haben erhebliches Potenzial für Ausbau und Entwicklung. In Handel und Investitionen zu intensivieren, macht Lieferketten resilienter, erweitert den Zugang zu kritischen Rohstoffen und erleichtert Investitionen in klimafreundliche Technologien. Den Rahmen für die Handelsbeziehungen zwischen Kanada und der EU soll das Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) festlegen. Die Verhandlungen zu diesem Abkommen wurden im Oktober 2016 abgeschlossen, seitdem ist CETA in großen Teilen in vorläufiger Anwendung. Voraussetzung für das endgültige und vollständige Inkrafttreten des Abkommens, insbesondere der Regelungen zum Investitionsschutz, ist die Ratifizierung durch Kanada auf der einen und durch die EU und ihre Mitgliedstaaten auf der anderen Seite. Die Ratifizierung ist in 15 EU-Mitgliedstaaten erfolgt, in 12 Ländern steht sie noch aus, darunter in Deutschland.

In dieser Woche beraten wir im Deutschen Bundestag in 1. Lesung das CETA-Ratifizierungsgesetz. Ziel ist es, mit der Ratifizierung von CETA die Möglichkeiten für Handel und Investitionen zwischen der EU und Kanada zu verbessern, insbesondere durch einen regelgebundenen Marktzugang für Waren und Dienstleistungen sowie besseren Investitionsschutz durch einen unabhängigen Investitionsgerichtshofs. Zugleich sollen gemeinsam mit Kanada als einem der engsten Partner der Europäischen Union neue Standards für künftige faire Handelsabkommen gesetzt werden. Letzte Unklarheiten in Bezug auf den Umfang des Investitionsschutzes werden in Gesprächen auf EU-Ebene und mit der kanadischen Regierung in einer bindenden gemeinsamen Interpretationserklärung beseitigt.

ZP: Für Klimaschutz und Energiesicherheit – das „Osterpaket“ kommt!

Erneuerbare Energien spielen eine entscheidende Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität. Vor allem der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zeigt: Nur

der massive Ausbau der Erneuerbaren Energien macht uns unabhängiger von fossilen Energieträgern – und damit auch von russischen Importen.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns auf eine ambitionierte Klimapolitik verständigt. In dieser Woche beschließen wir das Osterpaket. Wir gehen damit wichtige Vorhaben an und setzen zentrale Wahlkampfversprechen um.

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhalten Erneuerbare Energien künftig einen Vorrang. Es wird gesetzlich verankert, dass die Nutzung Erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Zudem wird das Ausbauziel von Erneuerbaren Energien angehoben: Bis 2030 sollen 80 Prozent des Bruttostromverbrauchs in Deutschland durch Erneuerbare Energien abgedeckt werden. Um dies zu erreichen, erhöhen wir gleichzeitig die Ausschreibungsmengen für Windenergie an Land und Solarenergie. Hinzu kommen Maßnahmen, die die finanzielle Förderung und den Bau von Photovoltaik-Anlagen stärken.

Insgesamt soll der Strom bis 2035 nahezu vollständig aus Erneuerbaren Energien stammen. Künftig können Wind- und Solarprojekte von Bürgerenergiegesellschaften gebaut werden, ohne dass sie zuvor an einer Ausschreibung teilnehmen müssen. Zudem entlasten wir Kommunen finanziell stärker beim Bau von Windenergie an Land und geben ihnen mehr Mitspracherechte. Das stärkt die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung.

Wir stärken zudem den Ausbau der Photovoltaik, unter anderem indem wir uns auf höhere Vergütungssätze einigen. Besonders hervorzuheben ist der erhöhte Tarif für die Teileinspeisung - wird ein Teil des erzeugten Solarstroms direkt im eigenen Haushalt verbraucht, wird der restliche eingespeiste Strom fortan mit 8,6 Cent / kWh vergütet. Diese Erhöhung ist wichtig, damit kleine PV-Anlagen trotz der gestiegenen Kosten weiterhin auskömmlich sind. Außerdem geben wir zusätzliche Gebiete frei für den Ausbau von PV-Freiflächenanlagen. Zum einen sind das die Randstreifen (Erhöhung von 200 auf bis 500 Meter) von Autobahnen und Schienenwegen. Zum Zweiten können auf Grünland auch PV-Anlagen gebaut werden. Um die Artenvielfalt nicht zu gefährden, sind Naturschutzgebiete davon ausgenommen.

Auch die Ausbauziele für Windenergie auf See im Windenergie-auf-See-Gesetz werden erhöht: auf mindestens 30 Gigawatt bis zum Jahr 2030, mindestens 40 Gigawatt bis zum Jahr 2035 und mindestens 70 Gigawatt bis zum Jahr 2045. Um die Ausbauziele zu erreichen, beschleunigen wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Der Gesetzentwurf zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land legt erstmals verbindliche Flächenziele für die Länder fest: bis

Ende 2027 sollen 1,4 Prozent und bis Ende 2032 zwei Prozent der Bundesfläche für Windkraftanlagen ausgewiesen sein. Das Zwei-Prozent-Flächenziel wird proportional zum ermittelten Flächenpotenzial auf die Bundesländer verteilt: Flächenländer müssen einen Anteil von 1,8 bis 2,2 Prozent ihrer Landesfläche für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung zu stellen. Stadtstaaten hingegen müssen 0,5 Prozent ihrer Landesflächen ausweisen. Grundlage hierfür ist eine Flächenpotenzialstudie im Auftrag des BMWK.

Länder, die ihre Ziele übertreffen, können anderen Ländern ihre Windflächen bis zu einem festgelegten Anteil „übertragen“. Damit erhalten die Länder zusätzliche Flexibilität. Verfehlt ein Land zu bestimmten Stichtagen seine Ziele, sind Windenergieanlagen auch im gesamten nicht beplanten Außenbereich privilegiert zulässig – und zwar so lange, bis die Flächenziele erfüllt werden.

Die Bundesländer dürfen grundsätzlich weiter über Mindestabstände entscheiden, müssen aber sicherstellen, dass sie die Flächenziele erreichen. Tun sie das nicht, werden die landesspezifischen Abstandsregeln nicht angewandt. Es bleibt also Sache der Länder zu entscheiden, wie sie ihre Flächenziele erfüllen.

Wir wollen Windkraftanlagen zügig und rechtssicher unter Wahrung hoher und europarechtlich gebotener ökologischer Schutzstandards genehmigen. Deshalb werden im Bundesnaturschutzgesetz erstmals bundeseinheitliche Standards für die artenschutzrechtliche Prüfung festgelegt. Die Bewertung, ob sich durch die Errichtung einer Windenergieanlage das Tötungs- und Verletzungsrisiko kollisionsgefährdeter Vögel signifikant erhöht, erfolgt künftig auf Grundlage einer Liste von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten. Hinzu kommen gestaffelte, artspezifische und brutplatzbezogene Abstandsvorgaben mit einem Tabubereich und Prüfbereichen. Im Rahmen der Prüfverfahren werden weniger aufwändige Verfahren angewendet, um den Aufwand zu begrenzen und das Verfahren insgesamt zu beschleunigen. Zudem werden die Alternativenprüfung und die artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung vereinfacht. Für das Repowering von Windenergieanlagen an Land gelten fortan artenschutzbezogene Vorgaben.

Zugleich kommt der Schutz von besonders durch den Ausbau betroffenen Arten nicht zu kurz. Das Bundesamt für Naturschutz wird nationale Artenhilfsprogramme aufstellen, an denen sich auch Anlagenbetreiber finanziell beteiligen.

ZP: Deutschland befürwortet NATO-Beitritt von Finnland und Schweden

Sicherheit in Europa ist seit dem Überfall Russlands gegen die Ukraine nicht mehr selbstverständlich. Auch deshalb haben Finnland und Schweden nach einer breiten Beteiligung von Gesellschaft und Parlament im Mai 2022 den Beitritt zur NATO beantragt. Damit beide Länder NATO-Mitglied werden können, unterzeichnet jedes NATO-Mitglied formal jeweils ein Beitrittsprotokoll für beide Länder.

In Deutschland muss der Bundestag der Unterzeichnung der Protokolle durch die Bundesregierung zustimmen. Wir haben ein Interesse an einem zügigen Abschluss dieses Prozesses, damit es nicht zu einer monatelangen Hängepartie für Finnland und Schweden kommt. Deshalb soll in dieser Woche der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sowie der CDU/CSU-Fraktion eingebracht und abschließend beraten werden. Sobald alle NATO-Mitglieder dem Beitritt zugestimmt haben, kann der NATO-Generalsekretär Finnland und Schweden im Namen aller Vertragsparteien eine förmliche Beitrittseinladung übermitteln.